

R E P O R T



NEUE STAATSBÜRGER- SCHAFT

ZWEITPASS





NEUE STAATSBÜRGERSCHAFT ZWEITPASS

Die Stimmung kippt. Flüchtlinge werden in Europa zu unerwünschten Personen, obwohl es für viele in deren Heimatländern um Leib und Leben ging. Wo es scheinbar keinen Platz mehr gibt, gibt es keine Toleranzen, zumal auch das Volk nach dem starken Staat ruft, der keine Spielräume mehr gestatten will.

Freiheit ist des Menschen höchstes Gut. Freiheit bedeutet ein Höchstmaß an verantwortlicher Selbstbestimmung. Sie schließt jede Unterdrückung, sei es körperlicher, geistiger, religiöser, politischer oder wirtschaftlicher Art, besonders jede Form staatlicher Willkür, aus. So sollte es jedenfalls sein.

In Zeiten, in denen die meisten Länder ihre Grenzen für Neueinwanderer schließen,

wird es heute zunehmend schwieriger, eine neue oder zweite Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Es gibt aber noch einige Länder, die vermögende Personen mit „Staatsbürgerschaften“ und „Zweitpässen“ locken, die deren Besitzern selbstverständlich die notwendige Reisefreiheit gewähren. Dabei ist indessen die legale Namensänderung ebenfalls möglich.

Auch internationale Großkonzerne interessieren sich für eine zweite Staatsbürgerschaft für Ihr Top-Management. Dieses gilt insbesondere zum Schutz des eigenen Lebens oder zur Verhinderung von Erpressungen und Entführungen, zumal ein süd- oder mittelamerikanischer Zweitpass die natürliche Identität des Inhabers nicht zu erkennen gibt.



NEUE STAATSBÜRGERSCHAFT **PERMANENT RESIDENZ** **AUS STEUERLICHEN GRÜNDEN!**

Die Gründe zum Erwerb einer Permanent Residence oder einer zweiten Staatsbürgerschaft sind vielfältig; so wollen viele Interessenten aus Deutschland z.B. nicht akzeptieren, dass sie alleine aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft in zahlreichen Ländern Benachteiligungen erfahren und in diskriminierender Art und Weise Einreisehindernisse, die alleine aufgrund der deutschen Staatsbürgerschaft und des geschichtlichen Hintergrundes bestehen, hinnehmen müssen.

Viele Staatsangehörige aus Deutschland wollen auch festgestellt wissen, dass sie sich zum heutigen Zeitpunkt weder mit der deutschen Geschichte, der bis heute nicht bewältigten Vergangenheit des Nationalsozialismus sowie des heute real existierenden politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland identifizieren.

Ein weiterer Grund für eine neue Staatsbürgerschaft europäischer Interessenten ist die zu hohe Besteuerung im eigenen Land, die eine unternehmerische und gestalterische Freiheit einengt. Hinzu kommt die die unternehmerische Initiative lähmende Bürokratie sowie die Aufgabe des Bankheimnisses.

In Zeiten hoher Steuerbelastungen und immer stärkerer gesetzlicher Beschränkungen richtet sich bei mehr und mehr Menschen deren Blick auf die Möglichkeiten außerhalb Deutschlands. Auch Vermögende aus Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Vereinigten Staaten oder aus anderen Steuerwüsten sind weltweit auf der Suche nach Alternativen gegenüber den strengen Steuerregularien der originären Heimatländer. Und sie alle suchen nach dem Schutz ihrer Privatsphäre. Weil sie wegen internationaler Vereinbarungen in den zurückliegenden für Vermögenswerte im Ausland kaum noch gewährleistet ist, ist der Wegzug die einzige Lösung.

Ob das Verlassen des eigenen Landes tatsächlich steuerlich vorteilhaft sein wird, hängt im Wesentlichen von den Verhältnissen im Zuzugsland und von der Zusammensetzung des Vermögens des Wegziehenden ab. Ein Deutscher, der seinen Wohnsitz ins Ausland verlegen will, muss viele Anforderungen des Außensteuergesetzes (AStG) berücksichtigen. Das Gesetz regelt Besteuerungstatbestände für Privatpersonen, die in ein Niedrigsteuergelände ziehen und ihren bisherigen deutschen Wohnsitz aufgeben,

weil es nicht möglich ist, auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu verzichten. Der Reisewillige bleibt Gefangener seines Herkunftslandes.

Wenn Sie der Besteuerung in Deutschland entkommen wollen, sollten Sie einige Punkte beachten:

■ Die Zelte müssen in Deutschland für alle ersichtlich abgebrochen werden. Dazu gehören die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt, die „Nullstellung“ beim Wohnsitzfinanzamt und die Verzichtserklärung auf das Wahlrecht in Deutschland.

■ Die bisherige Wohnung/das Haus müssen aufgegeben werden. Indizien: Miet-/Kaufvertrag mit Fremden, Abmeldung von Telefon, Strom, Wasser etc.

■ Im Pass muss der neue Wohnsitz durch die deutsche Auslandsvertretung eingetragen sein, ebenso die Passverlängerung.

Sie dürfen nicht vergessen, dass im Ausland nicht allein Steuerersparnisse locken. In vielen Ländern erwarten Sie höhere Lebenshaltungskosten als in der Heimat. Das gilt vor allem für Wohnkosten, beispielsweise in Monaco oder in der Schweiz.

Grundsätzlich gilt: Je attraktiver der Pass ist, umso größer ist der finanzielle Einsatz, der Bewerber abverlangt wird.

Wir sind aufgrund unserer exzellenten und direkten Verbindungen (Politik etc.) in der Lage, ausländischen, sehr vermögenden Privat- und Geschäftspersonen eine europäische Staatsbürgerschaft anzubieten und zu vermitteln. Details erhalten Sie nur im persönlichen Gespräch. Leider lässt sich Ihre Frage bezogen auf die Kosten nicht pauschal beantworten. Für eine Staatsbürgerschaft Maltas ist z. B. ein Investment in Höhe von Euro 650.000 erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für unsere Bemühungen.

Kostengünstigere Staatsbürgerschaften bieten wie bisher einige karibische und lateinamerikanische Staaten an. Auch hier ist die legale Namensänderung möglich. Einige afrikanische und osteuropäische Staaten offerieren Staatsbürgerschaften, bei denen die geforderten Investitionen in keinem Verhältnis zum internationalen Ansehen des Landes stehen. Von einer Staatsbürgerschaft solcher Länder raten wir Ihnen dringend ab. Auch Staatsbürgerschaften Zyperns, der baltischen Staaten oder der Ukraine sowie Moldau, vermitteln wir grundsätzlich nicht.

Für eine Kontaktaufnahme benutzen Sie bitte nachfolgende E-Mail Adresse: lobbying.contact@gmail.com

BITTE BEACHTEN SIE:

Wir sehen grundsätzlich davon ab, die Dialoge mit unseren Klienten per E-Mail, Telefon oder Fax zu führen. Das gehört zum unbedingten Anspruch auf Diskretion. Ausnahmen darf und wird es nicht geben. Sofern Sie uns gegenüber nicht gleich mit Ihrem Namen oder persönlich in Erscheinung treten wollen steht es Ihnen frei, einen Rechtsanwalt oder eine Vertrauensperson einzuschalten.

Autoren: